

Pflege des Gebirgswaldes

Leitfaden für die Begründung und forstliche Nutzung von Gebirgswäldern



P R O L O G

Das Titelbild zu diesem Leitfaden stammt vom berühmten Kunstmaler Giovanni Giacometti. Es entstand 1901 und trägt den Titel

"Bergeller Berge"

Durch das Bogenfenster mit dem vom Künstler selbst bearbeiteten Rahmen blickt der Betrachter auf die monumentale Darstellung des Gegenhanges: Berge, Wald und Nichtwald stellen sich als wilde, doch harmonische Einheit dar.

Ursprünglich hiess Giacomettis Werk "I Boscaioli" (die Waldarbeiter). Tatsächlich waren in der unteren Bildhälfte zwei nach links gewandte Männer mit Waldwerkzeugen gemalt. In dieser Ausführung wurde das Kunstwerk mehrmals ausgestellt. Es ist nicht bekannt, wann und warum Giacometti die beiden Holzhacker später übermalt hat. Der rotbraune Bergwald im unteren Teil hält also die beiden Vertreter des nutzenden Menschen im Schatten seiner Geheimnisse verborgen. Hat etwa die Auseinandersetzung über die damals aktuelle Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes den Künstler dazu veranlasst?

Mit diesem Kunstwerk wird dem Leser ein Stück Wirklichkeit des Gebirgswaldes in der Symbolistik des grossen Meisters vor Augen gehalten. Es handelt sich nicht um eine topographische Abbildung der Gebirgswelt sondern vielmehr um die Darstellung des erlebten Naturgeheimnisses, eingefasst und eingeeengt durch die Strenge des Rahmens.

Könnte uns dieses Meisterwerk nicht auch daran erinnern, dass wir alle die Natürlichkeit des Waldes immer und immer wieder nur durch den vorgegebenen Rahmen des derzeit geltenden Zeitgeistes und die durch diesen geformte Kulturlandschaft wahrzunehmen vermögen?

Indem ich diese Frage hier zum Ausdruck bringe, wage ich es, Euch, liebe Kollegen des schweizerischen Gebirgswaldes, dieses Buch zuzueignen.

Nicolin Bischoff

E I N L E I T U N G

Das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren und die Kantonsoberförsterkonferenz haben im Jahre 1979 das Projekt Gebirgswaldpflege für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Der Auftrag lautete:

"Im Rahmen der zeitlichen Verpflichtung des Projektleiters soll dieser, *ausgerichtet auf die praktischen Bedürfnisse*, folgendes erarbeiten:

- a) Entwicklung einer Methodik zur Bewirtschaftung und Pflege der schweizerischen Gebirgswälder; die Schwerpunkte sind zu legen auf:
- *standörtliche Verjüngungsverfahren*
 - *Strukturverbesserung labiler Bestände*
 - *Wiederherstellung aufgelöster Wälder*
 - *Bestandesbegründung auf extremen Standorten.*

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhaltung der Waldfunktionen des Gebirgswaldes sind auf

- ihre biologischen Auswirkungen
- ihre ökonomischen Gegebenheiten und
- ihre Verträglichkeit mit der Landschaft zu beurteilen.

- b) Erarbeitung von didaktischem Material für die *Weiterbildung* von *Forstingenieuren* und *Förstern*, sowie Empfehlung zur Durchführung von *Seminarien*, *Kursen* und *Instruktionen* hierzu."

Die weiteren Punkte des Pflichtenheftes betreffen die Beratung von *Kantons- und Kreisforstämtern*, die systematische Sammlung von Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen im Hinblick auf die Gestaltung von *Forschungsprogrammen* und *praktischer Forstpolitik* und die Verfassung von *Wegleitungen zur Bewirtschaftung und Pflege des Gebirgswaldes*.

Vorliegender *Leitfaden zur Begründung und pfleglichen Nutzung von Gebirgswäldern* ist als *Schlussbericht zum Projekt Gebirgswaldpflege* verfasst worden. Er gründet in der eigenen langjährigen Erfahrung des Beauftragten und stützt sich auf viele Gespräche mit den forstlichen Kollegen in der Schweiz.